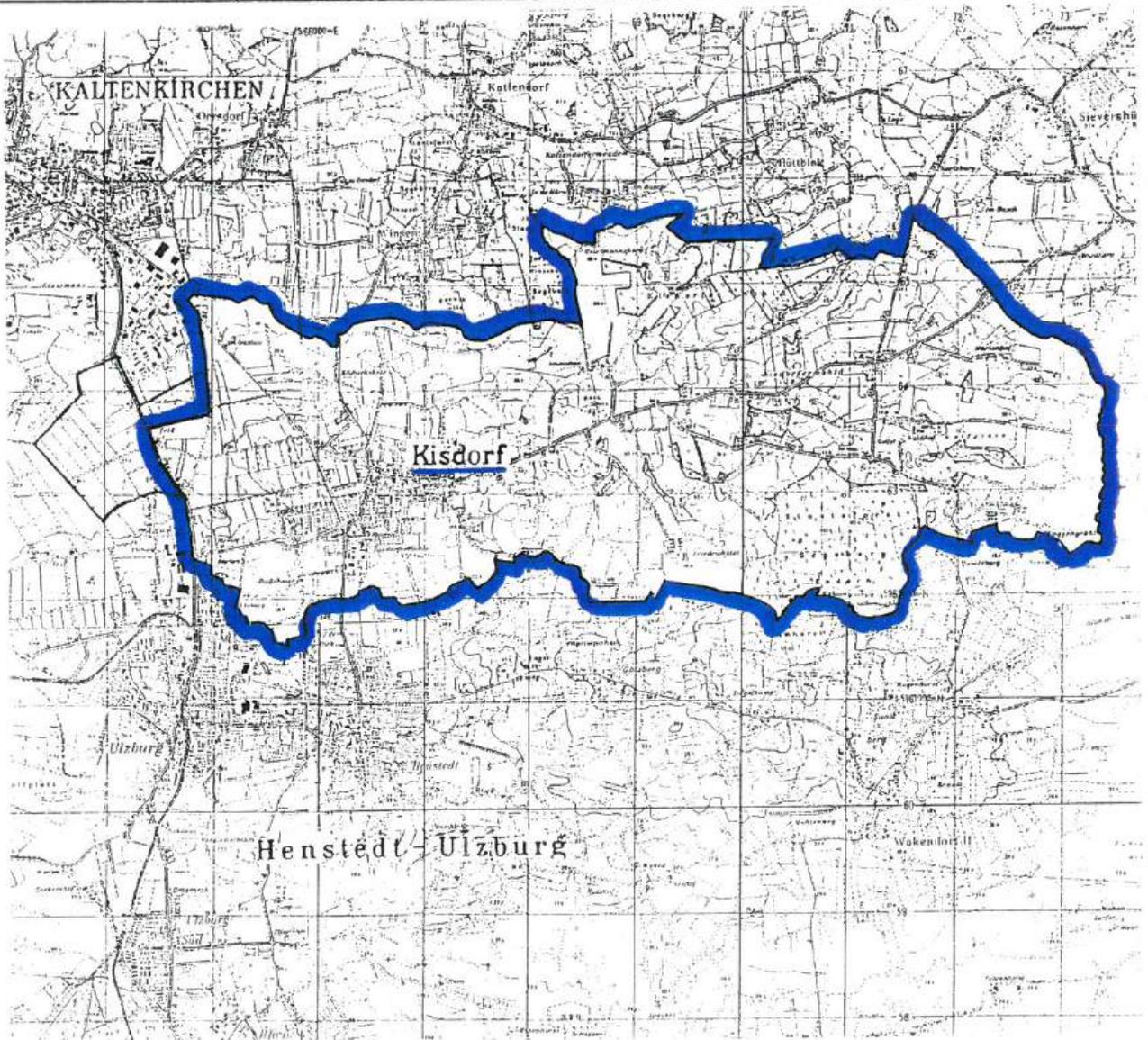


LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE KISDORF

KREIS SEGEBERG



Postgestellte Fassung

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



LANDSCHAFTSPLAN KISDORF

- KREIS SEGEBERG-

ERLÄUTERUNGSBERICHT - ENTWURF-

- Auftraggeber:** Gemeinde Kisdorf
Amt Kisdorf
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf
- Planverfasser:** Schleswig-Holsteinische
Landgesellschaft mbH
Fabrikstraße 7
24103 Kiel
- Bearbeitung:** Peter Franck, Landschaftsarchitekt
- Mitarbeiter:** Dagmar Hoßfeld
Anja Kanitz
Britta Hinrichsen
Doris Weimar
- Aufgestellt:** Kiel, im Mai 1994
- Geändert:** Auf der Grundlage von Beschlüssen des
Umweltausschusses und der vorzeitigen
Beteiligung der Grundeigentümer im
von Mai 1995 bis August 1996,
sowie der Beteiligung Träger öffentlicher
Belange zuletzt geändert im
September 1997

1. Einführung

1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Landschaftsplanes

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig Holstein (LNatSchG) mit Stand vom 16.06.1993 und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 20.12.1976 mit Änderung vom 22.04.1993 geben den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben und Ziele des Landschaftsplanes in Kisdorf.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestimmt § 1 (1) Landesnaturschutzgesetz abgeleitet aus dem Bundesnaturschutzgesetz:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,*
- 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter,*
- 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie*
- 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft*

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind".

Der Landschaftsplan ist Bestandteil der Landschaftsplanung (Abschnitt II des Landesnaturschutzgesetzes), die das Planungsinstrument des Naturschutzes ist. Der § 6 LNatSchG konkretisiert die Aufgaben der kommunalen Landschaftspläne :

(1) Die Gemeinden haben die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen und für Teilbereiche, die eine vertiefende Darstellung erfordern, in Grünordnungsplänen darzustellen. Ein Landschaftsplan ist umgehend aufzustellen, wenn

- 1. ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können,*
- 2. im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Teile des Gemeindegebiets betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind.*

Ein Landschafts- oder Grünordnungsplan kann auch gleichzeitig mit dem Bauleitplan aufgestellt werden. Auf Antrag einer Gemeinde kann die oberste Naturschutzbehörde im Einzelfall Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplans zulassen.

(2) Die Gemeinde beteiligt bei der Aufstellung der Landschafts- und Grünordnungspläne die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit.

(3) Die Gemeinde legt nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens den Entwurf des Landschafts- oder Grünordnungsplans der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vor. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der

Plan als festgestellt. Anderenfalls entscheidet die Gemeinde über die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan der unteren Naturschutzbehörde an. Diese kann innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung widersprechen.

(4) Die festgestellten Landschaftspläne sind bei der Durchführung dieses Gesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuchs und des § 4 Abs. 2 und 3 als Darstellung in die Flächennutzungspläne, die Grünordnungspläne als Festsetzung in die Bebauungspläne zu übernehmen. Bei Abweichungen erteilt die für die Genehmigung des Plans oder Entgegennahme der Anträge zuständige Behörde die Genehmigung im Benehmen mit der Naturschutzbehörde gleicher Verwaltungsebene; ist ein Bauleitplan nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuchs nur anzuzeigen, hat die zuständige Behörde ihre Entscheidung im Benehmen mit der Naturschutzbehörde gleicher Verwaltungsebene zu treffen. Die nach diesem Gesetz oder durch Verordnung oder Satzung nach dem IV. Abschnitt des Gesetzes geschützten Bereiche sind in die Bauleitpläne zu übernehmen."

Auch das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 schreibt die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege vor. Nach § 1 (5) BauGB gilt:

"Die Bauleitpläne sollen ... dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen ...

4....die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds, ... 7. die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschl. seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima, ... Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden ...".

Die Bauleitplanung bereitet häufig Vorhaben vor, die der Eingriffsregelung (§§ 7-9 a LNatSchG) unterliegen. Daher ist die vom Gesetzgeber geforderte Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen (einschl. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) von Natur und Landschaft ebenfalls durch die Planung vorzubereiten. Dafür sind Informationen über Natur und Landschaft im Plangebiet erforderlich, die der Landschaftsplan liefert.

Nach § 3 LNatSchG haben die Gemeinden - wie alle Behörden und öffentlichen Stellen - die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes nicht nur zu berücksichtigen, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. Durch die vorgesehene Übernahme der Inhalte des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan wird diese Verpflichtung am besten erfüllt.

Die Aufstellung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Kisdorf erfolgte in enger Zusammenhang mit dem Planungs- und dem Umweltschutzausschuß , wobei letzterem die Federführung zukam.

1.2 Planungsinhalte und -ablauf

Mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig Holstein werden in § 6 a die Inhalte der Landschaftsplanung geregelt:

"(1) Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in Landschaftsrahmen- und Landschaftsplänen in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den betroffenen Raum darzustellen, und zwar

- 1. der vorhandene und der aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartende Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,*
- 2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,*
- 3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,*
- 4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere*
 - a) zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,*
 - b) zum Schutz, zur Wiederherstellung, Erweiterung, Entwicklung und zur Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Maßnahmen des Naturschutzes), auch zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung,*
 - c) zum Schutz, zur Wiederherstellung, zur Entwicklung und gegebenenfalls zur Pflege der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen, wildlebender Arten und der in §§ 15 a und 15 b genannten Biotope,*
 - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima,*
 - e) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der Natur,*
 - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur,*
 - g) zum Schutz und zur Pflege historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung.*

(2) Die oberste Naturschutzbehörde wird ermächtigt, durch Verordnung das Nähere über

- 1. die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Pläne,*
- 2. die Erfassung der notwendigen Grundlagen,*
- 3. das Verfahren, die Beteiligung und Mitwirkung und*
- 4. die Bekanntmachung der Pläne zu regeln."*

Die Vorgehensweise zur Planerarbeitung orientiert sich an folgenden "Kernfragen":

- o Was ist wertvoll und schutzwürdig?
- o Was geschieht, wenn Nutzungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild einwirken und wenn Planungen realisiert werden?
- o Was ist notwendig, um für den Naturhaushalt wichtige Bereiche zu sichern und zu entwickeln, sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu vermindern oder zu vermeiden?

Diese Fragen bestimmen die wichtigsten Arbeitsschritte im Planungsablauf, nämlich:

- a) eine gründliche Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft,
- b) eine Bewertung dieses Zustandes und seiner voraussichtlichen Änderungen aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege,
- c) eine Beurteilung der ökologischen und gestalterischen Verträglichkeit von Nutzungsansprüchen,
- d) die Erarbeitung eines Zielkonzeptes für Naturschutz und Landschaftspflege,
- e) das Aufzeigen der notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege.

1.3 Überblick über das Gemeindegebiet

1.3.1 Größe und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Kisdorf umfaßt nach der Ausgemeindung von Flächen an die Nachbargemeinden derzeit noch 2.458 ha (Stand 3/1996). In den letzten Jahren wurden 125 ha Gewerbegebiet zur Stadt Kaltenkirchen und Gemeinde Henstedt-Ulzburg ausgegliedert.

Derzeit leben 3.090 Einwohner (Stand 31.10.1997) in Kisdorf und Kisdorferwohld, einem Ortsteil im Osten der Gemeinde.

Daraus ergibt sich eine relativ geringe Bevölkerungsdichte von 125 Einwohner/Quadratkilometer (Zum Vergleich: Schleswig-Holstein 167 Einwohner/qkm).

Kisdorf liegt 23 km südwestlich der Kreisstadt Bad Segeberg und ca.30 km nördlich vom Stadtzentrum der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Gemeinde Kisdorf gehört zum Amt Kisdorf des Kreises Segeberg, das insgesamt neun Gemeinden umfaßt.

Für Kisdorf ist erstrangig die Wohnfunktion, nachrangig die Gewerbe-, Dienstleistungs- und die Agrarfunktion im gültigen Raumordnungsplan festgelegt. Kisdorf ist dem Nahbereich des Unterzentrums Kaltenkirchen zugeordnet.

In der Gemeinde sind ca. 20 Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vorhanden, die insgesamt ca. 120 Arbeitskräfte beschäftigen.

In der Gemeinde sind insgesamt 34 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe sowie 5 Nebenerwerbsbetriebe ansässig. Im Dorf befinden sich noch 16 Haupterwerbsbetriebe, davon 5 am Dorfrand und 11 im Kernbereich.

Von den landwirtschaftlich genutzten Gemeindeflächen befinden sich aber nur 54 % im Besitz der ortsansässigen Landwirte (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 1991). Die übrigen 46 % gehören Parzellenbesitzern oder auswärtigen Betrieben der Nachbargemeinden.

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF

- KREIS SEGEBERG-

GLIEDERUNG	Seite
1. <u>Einführung</u>	
1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Landschaftsplanes1
1.2 Planungsinhalte und -ablauf3
1.3 Überblick über das Gemeindegebiet	
1.3.1 Größe und Siedlungsstruktur4
1.3.2 Naturräumliche Situation6
1.3.3 Geologie und Böden8
1.3.4 Klima10
1.3.5 Historische Entwicklung10
1.3.6 Planerische Vorgaben12
2. <u>Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie der voraussichtlichen Entwicklungen</u>	
2.1 Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume	
2.1.1 Biotoptypen18
2.1.2 Bewertung der Lebensraumbedeutung30
2.1.3 Vegetation35
2.1.4 Tierwelt36
2.1.5 Aktuell wichtige Bereiche38
2.1.6 Potentiell wichtige Bereiche45
2.1.7 Beeinträchtigungen und Gefährdungen46
2.2 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft	
2.2.1 Gliederung und Bewertung51
2.2.2 Wichtige Bereiche56
2.2.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen57
2.2.4 Grünstruktur des Dorfes57

GLIEDERUNG (Forts.)	Seite
2.3 Boden, Wasser, Luft/Klima	
2.3.1 Boden67
2.3.1.1 Wichtige Bodenverhältnisse67
2.3.1.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen68
2.3.2 Wasser71
2.3.2.1 Wichtige Bereiche71
2.3.2.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen74
2.3.3 Klima/Luft76
3. <u>Zielkonzept für Naturschutz und Landschaftspflege</u>	
3.1 Zielaussagen des Landschaftsrahmenplanes78
3.2 Auswertung der Biotopkartierung78
3.3 Entwicklungsziele und Biotopverbund81
4. <u>Maßnahmen aus landschaftsplanerischer Sicht</u>	
4.1 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für besonders schutzwürdige Lebensräume	
4.1.1 Gesetzlich geschützte Biotope87
4.1.2 Geschützte Landschaftsbestandteile88
4.1.3 Vorschläge für Schutzgebietsausweisungen durch die Naturschutzbehörde88
4.1.4 Denkmalschutz89
4.1.5 Historische Kulturlandschaft/Gartendenkmale...	90
4.2 Anforderungen an gemeindliche Nutzungen und Vorhaben	
4.2.1 Wohnbauflächen 91
4.2.2 Gewerbegebiete 94
4.2.3 Verkehr 94
4.2.4 Golfplatz 95
4.2.5 Wasserver- und entsorgung 96
4.2.6 Abfallentsorgung 96
4.2.7 Energieversorgung 96

GLIEDERUNG (Forts.)	Seite
4.3 Hinweise auf weitere Maßnahmen der Gemeinde	
4.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 97
4.3.1.1 Knickneuanlage und -ergänzung 97
4.3.1.2 Einzelbäume/Straßenbegleitgrün 97
4.3.1.3 Begrünung von Ortsrändern und Siedlungsflächen 98
4.3.1.4 Einrichtung von Gewässerstreifen mit Ufergehölzpflanzungen 98
4.3.1.5 Biotopgestaltung Trockengebiet 98
4.3.1.6 Biotopgestaltung Feuchtgebiet 98
4.3.1.7 Immissionsschutzpflanzung 98
4.3.1.8 Grüngürtel Kisdorf-West 98
4.3.2 Erholungsnutzung Wander und Reitwege99
4.3.3 Grünbereiche im und am Dorf101
4.3.4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen103
4.4 Anforderungen an Nutzungen und Vorhaben anderer Behörden und öffentlicher Stellen	
4.4.1 Wasserwirtschaft104
4.4.2 Landwirtschaft105
4.4.3 Forstwirtschaft106
4.4.4 Lagerstättenabbau106
4.4.5 Windkraftanlagen106
5. <u>Hinweise zur Realisierung</u>	
5.1 Umsetzung über andere Fachplanungen	
5.1.1 Integration in den Flächennutzungsplan107
5.1.2 Festsetzungen in Bebauungsplänen107
5.2 Realisierung über Folgeplanungen109
5.3 Zuschüsse110
5.4 Information der Öffentlichkeit112
6. <u>Literaturverzeichnis</u>113
. Anhang I Biotopkataster (B1-B 20)	Anhang

KARTENVERZEICHNIS:

Karte 1:	Höhenschichtenkarte	M. 1 : 25.0005
Karte 2:	Bodenkarte	M. 1 : 25.0009
Karte 3:	Historische Karte (1890)	M. 1 : 25.00011
Karte 4:	Landschaftsrahmenplan	M. 1 : 50.00014
Karte 5:	Landesweite Biotopkartierung	M. 1 : 25.00017
Karte 6:	Bestandskarte/Biototypen	M. 1 : 10.000Anhang
Karte 7:	Wichtige Biotopbereiche	M. 1 : 10.000Anhang
Karte 8:	Bewertung und Konflikte	M. 1 : 25.00048
Karte 9:	Landschaftsbild	M. 1 : 25.00053
Karte 10:	Grünstruktur Dorf	M. 1 : 5.00058
Karte 11:	Bewertung Dorf	M. 1 : 5.00061
Karte 12:	Landschaftsbild Dorf	M. 1 : 5.00064
Karte 13:	Biotopverbund-Konzept	M. 1 : 25.00084
Karte 14:	Grünentwicklung Dorf	M. 1 : 5.000102
Karte 15:	Entwicklungs- und Maßnahmenkarte	M. 1 : 25.000Anhang

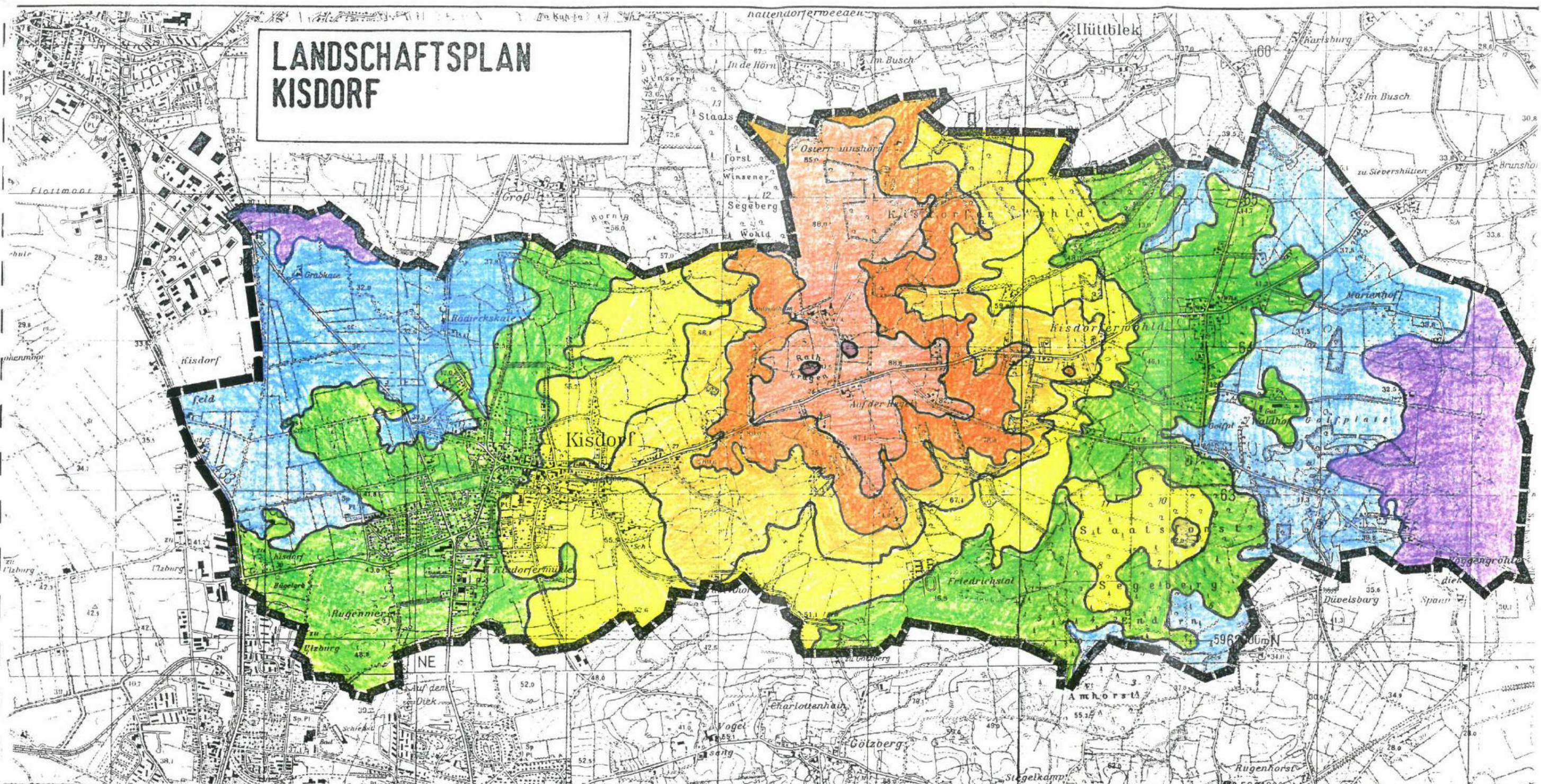
ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

Abb.1 :	Übersichtsplan6
Abb.2 :	Lage der Gemeinde Kisdorf im Naturraum7
Abb.3 :	Teilfortschreibung des Regionalplanes13
Abb.4 :	Potentiell-natürliche Vegetation45
Abb.5 :	Ursachen des Artenrückganges in Schleswig-Holstein47
Abb.6 :	Ortsbildprägende Einzelbäume im Kisdorfer Wohld65
Abb.7 :	Biotopverbundkonzept Kreis Segeberg80

TABELLENVERZEICHNIS:

Tab. 1 :	Biotoptypen in Kisdorf19
Tab. 2 :	Flächenbilanz25
Tab. 3 :	Regenerierbarkeit bestimmter Biotoptypen32
Tab. 4 :	Biotoptypenbewertung33
Tab. 5 :	Übersicht der wichtigen Bereiche39
Tab. 6 :	Gesetzlich geschützte Biotope43
Tab. 7 :	Bewertung der Landschaftsräume52
Tab. 7a :	Ortsbildprägende Einzelbäume62
Tab. 7b :	Ortsbildprägende Einzelbäume im Ortsteil Kisdorfer Wohld63
Tab. 8 :	Altablagerungen69
Tab. 8a :	Ergebnisse der Nitratuntersuchungen73
Tab. 9 :	Einsch.der Beeinträchtigungen des Grundwassers75
Tab.10 :	Wohnbauflächen und Eingriffsregelung92
Tab.11 :	Biotop-Programme im Agrarbereich110

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF



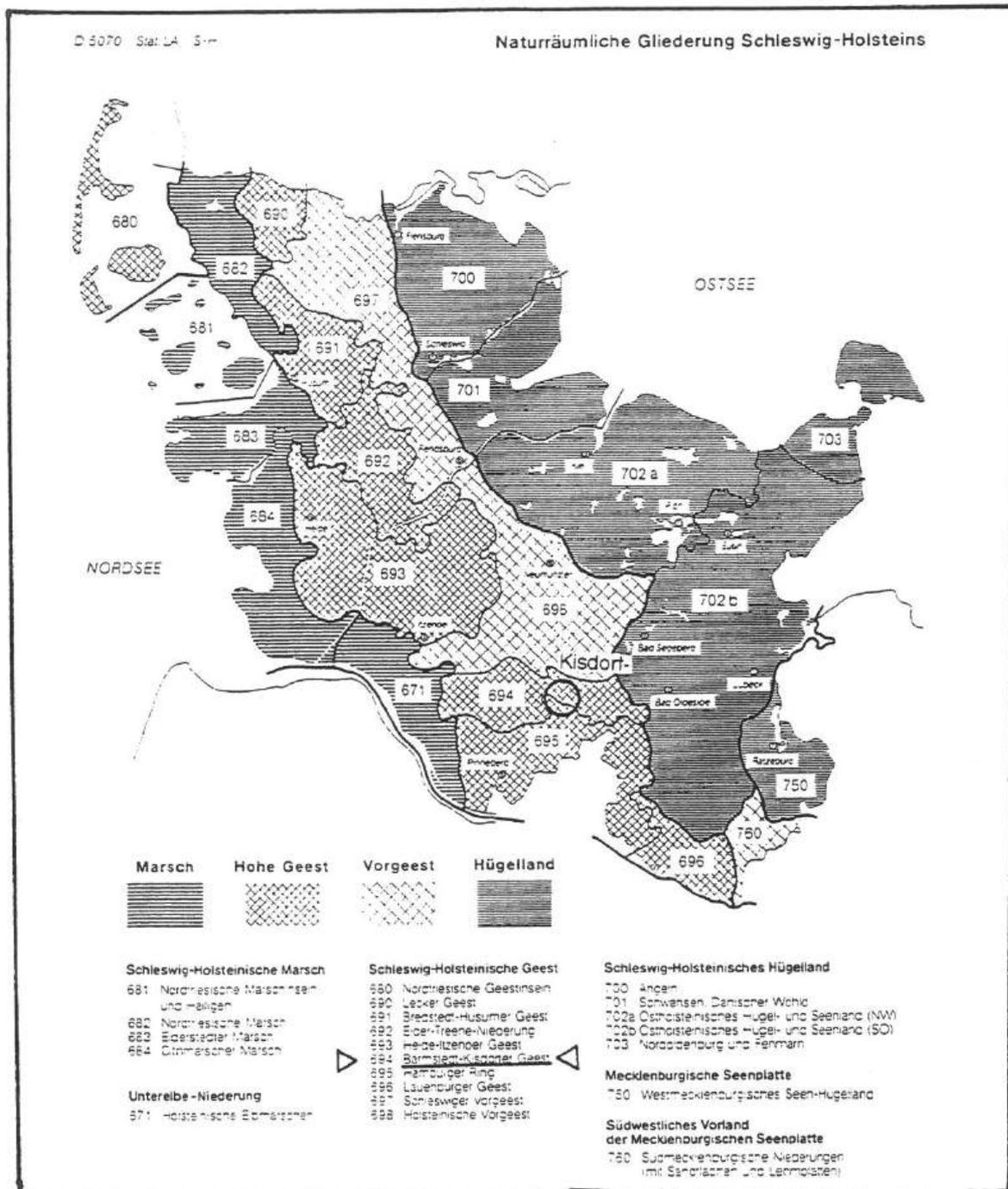
LEGENDE



LANDSCHAFTSPLAN KISDORF HÖHENSCHICHTENPLAN

PLAN-NR. 1	VERFAHR.-NR. 3001	DATUM 06.02.92	MASSTAB 1:25000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Ho.	
Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH		HERZOG-FRIEDRICH-STR. 48 2300 KIEL 1 TEL. 0 431/608-0	

Abb. 2: Lage der Gemeinde Kisdorf im Naturraum



1.3.3 Geologie und Böden

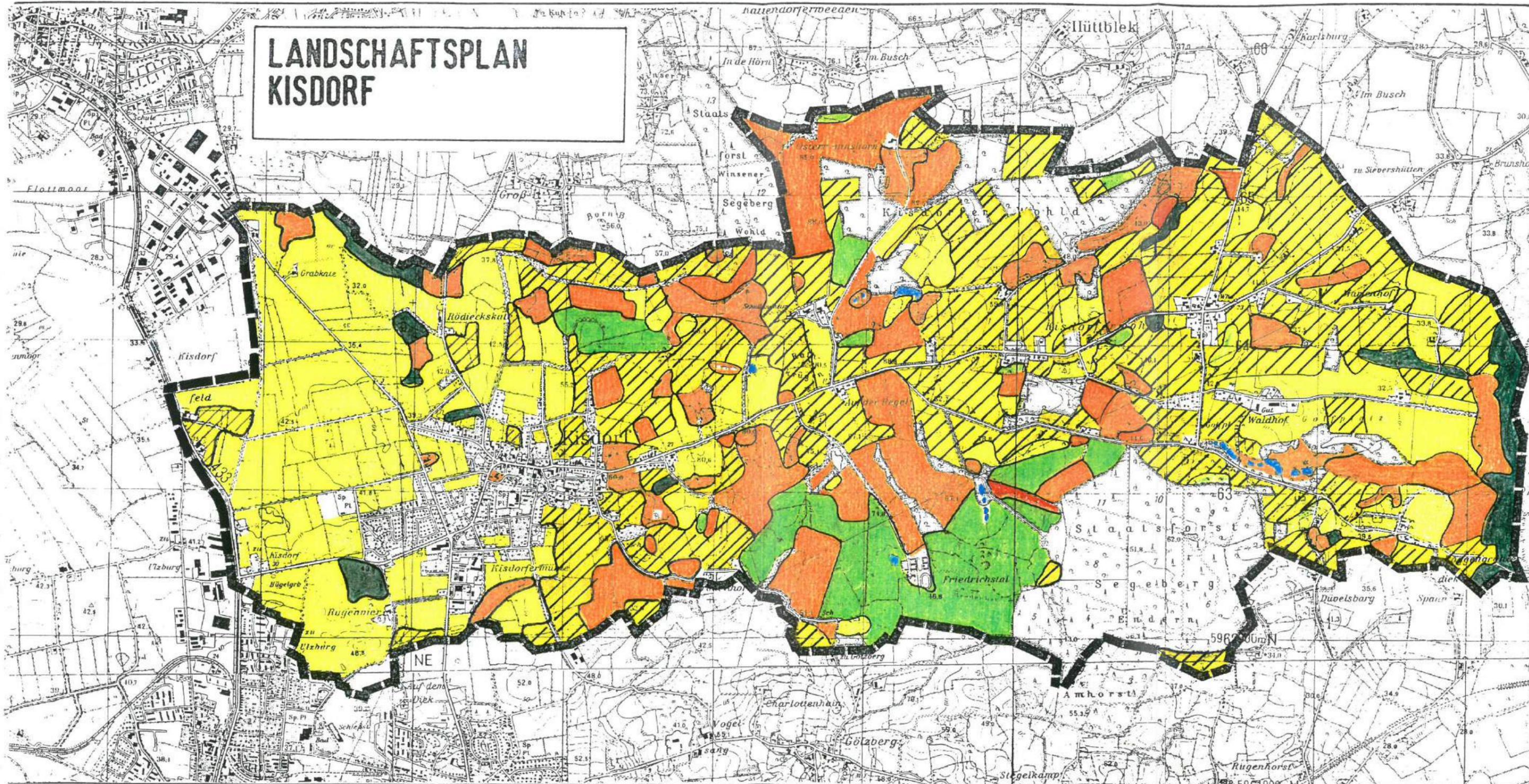
Der Bereich des Kisdorfer Feldes, westlich des Dorfes Kisdorf, gehört zu einem ebenen Sander mit Höhenlagen zwischen 30 und 40 m über NN. Die vorherrschende Bodenart ist hier Sand mit 20 - 30 Bodenpunkten. Diese heute von Futterbaubetrieben genutzten Standorte müssen in der Ertragsfähigkeit und -sicherheit als stark eingeschränkt gelten (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 1991).

Eingestreut sind im Norden und Süden kleinere Moorflächen in Geländesenken. Zwischen der Ortslage Kisdorf und der Rönne-Niederung im Osten erhebt sich eine Endmoränenlandschaft mit dem Kisdorfer Wohld. Hier bilden, teilweise auch kleinflächig, verschiedene Bodenarten sehr unterschiedliche Mischlagen. Diese wechselnden Lagen und ein unregelmäßiges Geländeprofil mit Höhenlagen zwischen 50 und 90 m über NN bedingen eine sehr vielgestaltete Landschaft.

Nördlich und entlang der Landesstraße L 233 sind von Sand mit 20 Bodenpunkten über anlehmigen und lehmigen Sand (35 - 40 Bodenpunkte) im Bereich Ostermannshörn in größerer Ausdehnung die Bodenarten sandiger und stark sandiger Lehm mit ca. 40 - 50 Bodenpunkten anzutreffen, die bei geregelter Entwässerung zu den ertragsfähigen Ackerböden gehören. Humose und grundwassernahe Sande (30 - 40 Punkte) kommen hier nur in geringer Ausdehnung entlang der Niederungen der Bredenbek - Schmalfelder Au vor. Südlich der Landesstraße L 233 erstrecken sich sandige und stark sandige Lehme mit 50 Bodenpunkten. Den Übergang zur Niederung der Bredenbek/Rönne bilden Lehm- und Tonböden (45 - 50 Bodenpunkte) im Bereich Friedrichsthal, die wegen ihrer Grundwassernähe ausschließlich als Grünland nutzbar sind (sog. absolutes Grünland).

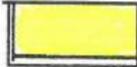
An diese Endmoränenlandschaft anschließend beginnt östlich der Kreisstraße K 21 eine weitere Ebene, in der das Gelände langsam von 45 m auf 30 m über NN zur Rönne hin abfällt. Hier sind Ackerstandorte aus anlehmigen und lehmigen Sanden mit 30 - 40 Punkten vorherrschend. In der Rönne-Niederung und entlang den dorthin entwässernden Gräben liegen schwere Mineralböden (Lehm um 50 Punkte) und grundwassernahe Sande (um 40 Punkte) benachbart mit Moorböden (um 40 Punkte). In diesem Bereich bedingt der hohe Grundwasserstand ebenfalls eine Grünlandnutzung.

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF



LEGENDE

GRUNDWASSERFERNE BÖDEN

-  Sand
-  Anlehmiger und lehmiger Sand
-  Stark sandiger und sandiger Lehm

GRUNDWASSERNAHE BÖDEN

-  humose Sande
-  Lehm
-  Toniger Lehm und Ton
-  Niedermoor

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF BODENKARTE

PLAN-NR. 2	VERFAHR.-NR. 3001	DATUM 06.02.1992	MASSTAB 1:25000
PLANER: Fr.		GEZEICHNET: Ho.	

Schleswig-Holsteinische
Landgesellschaft
mbH

HEIZOG-FRIEDRICH-STR. 48
2300 KIEL 1
TEL. 0431/608-0



1.3.4 Klima

Die im südwestlichen Teil des Kreises Segeberg gelegene Gemeinde Kisdorf wird laut Landschaftsrahmenplan zum Übergangsbereich zwischen ozeanisch und kontinental geprägten Klimacharakter gezählt.

Infolge leichter kontinentaler Einflüsse verzeichnet das im Süden von Schleswig-Holstein gelegene Bearbeitungsgebiet höhere Sommer- und niedrigere Wintertemperaturen als im übrigen Schleswig-Holstein.

Die Luft-Temperaturen liegen im Jahresdurchschnitt bei 8,5 °C und z. B. im Juli bei + 16,5 °C. Kleinklimatisch sind dabei in den Niederungsgebieten von Rönne, Bredenbek und Ohlau geringere Temperaturen zu erwarten als auf den höheren Lagen der Sander und Endmoränen.

Als klimatische Besonderheit gegenüber dem Landesdurchschnitt sind die relativ häufigen Nebeltage (ca. 45 im Jahr) zu nennen.

Als mittlere Jahresniederschläge werden um die 800 mm für den Südwesten des Kreises Segeberg angegeben. Damit zählt das Untersuchungsgebiet zu den niederschlagsreichsten in Schleswig-Holstein.

In der Gemeinde Kisdorf herrschen Südwest- und Westwindwetterlagen vor. Somit überwiegen Lagen mit Maritimluftströmung.

1.3.5 Historische Entwicklung

Die Entwicklung der Landschaft in Kisdorf in den letzten 100 Jahren läßt sich relativ genau auf der Grundlage der Preußischen Landesaufnahmen von 1890 herleiten (vgl. Karte 3).

Die damalige Landschaftsstruktur wird dort mit den wichtigsten Landschaftselementen farbig dargestellt. Folgende wichtige Veränderungen zum heutigen Zustand lassen sich dokumentieren:

- o Der Anteil der Wiesen war damals weit geringer als heute und nur auf Bachtäler und Niederungen beschränkt, der Ackerbau überwog bei weitem.
- o Sowohl im Kisdorfer Feld, das bis 1994 noch zur Gemeinde Kisdorf gehörte als auch im östlichen Gemeindegebiet gab es großflächige Heide- und Ödlandflächen.
- o Der Waldanteil war damals etwas größer. Die Einzelwälder haben heute z. T. kleinere Flächen.
- o Das Heckennetz war im Niederungsbereich dichter als heute; das hing eng mit der Ausdehnung der ackerbaulichen Nutzung zusammen.
- o Die zahlreichen Geländesenken wiesen Teiche und Kleingewässer auf, deren Anzahl sich gegenüber heute reduziert hat.

1.3.6 Planerische Vorgaben

Der Entwurf des **Regionalplanes für den Planungsraum I** (Stand 1995) legt in Ziffer 5.3 Abs.3 fest, daß sich "die kräftige wirtschaftliche und siedlungsmäßige Entwicklung auf der Achse Hamburg-Kaltenkirchen insbesondere im nördlichen Teil dieser Achse fortsetzen soll. Hierzu sowie zur Lösung der städtebaulichen Probleme in Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt müssen auch die Verkehrsverhältnisse auf der gesamten Achse verbessert werden".

Die Abbildung 2 veranschaulicht, daß Kisdorf mit seinem Hauptort auch nach der Gemeindeflächenreduzierung im Bereich der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen liegt.

Allerdings wird Kisdorf im Regionalplan-Entwurf nicht als Verdichtungs-, sondern als Ordnungsraum innerhalb der Achsenbegrenzung dargestellt.

Die Begrenzung des Achsenzwischenraumes verläuft östlich des Dorfes Kisdorf.

Im Regionalplan-Entwurf ist gegenwärtig dem Dorf Kisdorf nur die Planerische Wohnfunktion zugeordnet.

Für den Landschaftsplan von Bedeutung sind auch die Aussagen über die regionale Freiraumstruktur:

Außerhalb des Achsenraumes ist die Gemeinde Kisdorf vollständig als Regionaler Grünzug dargestellt. Die regionalen Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und der Gliederung des Siedlungsraumes und der Freiraumentwicklung (vgl. Ziffer 4.2).

Zusätzlich ist der östliche Teil des Gemeindegebietes auch als Schwerpunktbereich für die Erholung dargestellt.

Die Bereiche Forst Endern, Kisdorfer Bauernwälder und Rönna-Niederung sind großflächig als Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Diese Gebiete sollen nach Ziffer 4.4 des Regionalplanes als Bestandteil eines landesweiten Verbundsystems der Regeneration, der Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen und freilebender Tierarten dienen.

Vorranggebiete für den Naturschutz sind für Kisdorf nicht dargestellt.

Der nördliche Bereich der Gemeinde Kisdorf ist als Gebiet mit besonderer Eignung für den Grundwasserschutz dargestellt.

Abb.3 : Entwurf des REGIONALPLAN PLANUNGSRAUM I (1996)



Der aktuelle **Landschaftsrahmenplan Planungsraum I** (Entwurf, Stand 1995) trifft für die Gemeinde Kisdorf neben nachrichtlichen Darstellungen folgende Planungsaussagen (vgl. Karte 4):

Bereich Arten und Biotopschutz

1.1) Drei artenreiche Laubmischwälder der landesweiten Biotopkartierung wurden als besonders schutzwürdige Waldflächen ("Waldflächen bei deren Bewirtschaftung besondere Ziele des Naturschutzes zu beachten sind") dargestellt (Nr. 39, 40, 38, 64). Sie sind in der Textbeschreibung als "Wälder im Kisdorfer Wohld" (Ziffer 6.1.1.3) zusammengefaßt.

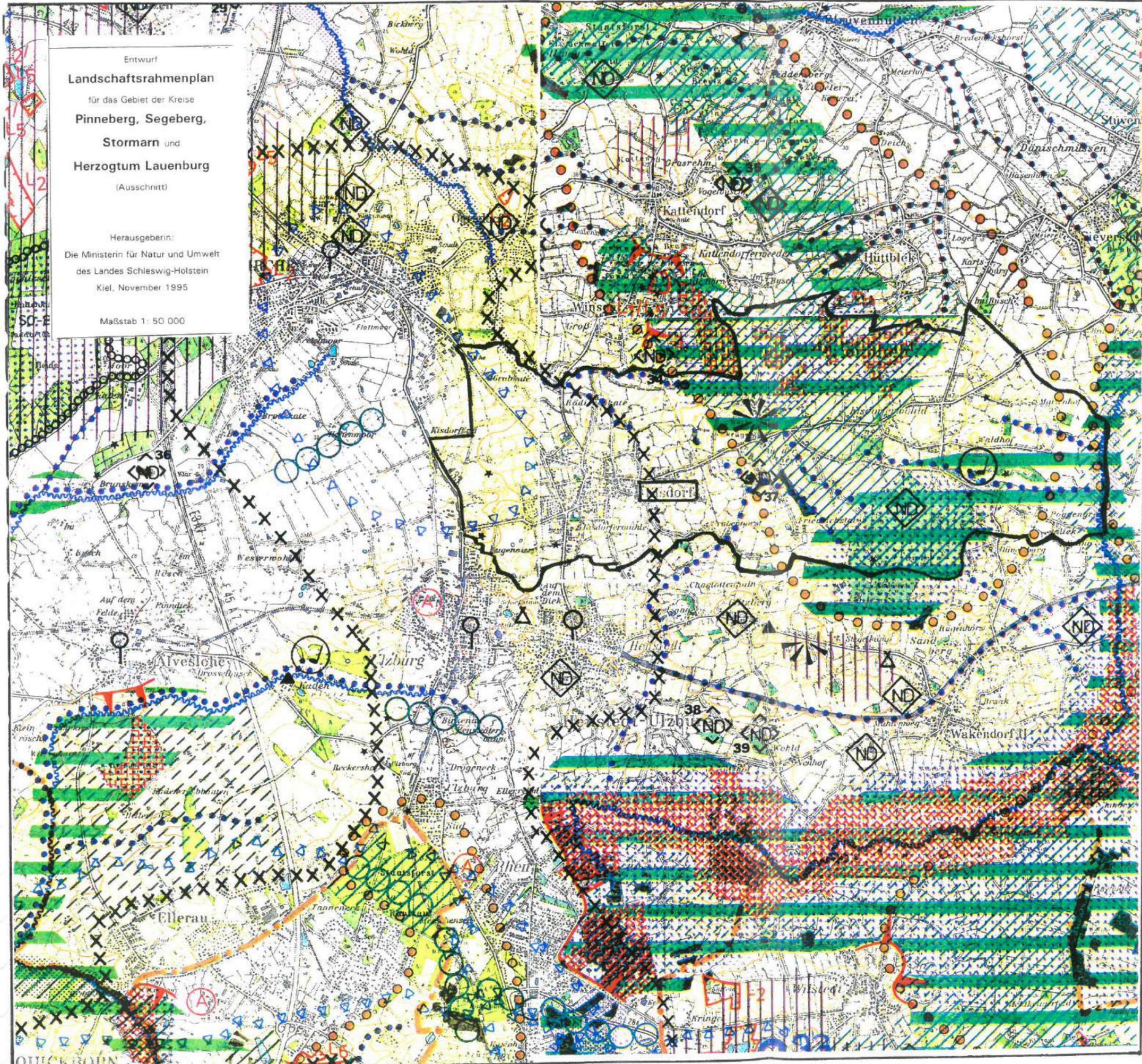
Als Schutzzweck wird die Erhaltung der mit einer sehr krautreichen Bodenflora ausgestatteten Laubmischwälder, Quellhänge und Bachschluchten sowie der gefährdeten Tier- und Pflanzenvorkommen angegeben.

Entwurf
Landschaftsrahmenplan

für das Gebiet der Kreise
Pinneberg, Segeberg,
Stormarn und
Herzogtum Lauenburg
(Ausschnitt)

Herausgeberin:
Die Ministerin für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig-Holstein
Kiel, November 1995

Maßstab 1: 50 000



ZEICHENERKLÄRUNG

- Begrenzung des Plangebietes
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Naturschutzgebiet (s.Ziff. 2.4.1)
- Naturschutzgebiet, geplant (s.Ziff. 6.1.1.1/6.1.1.2/6.1.1.4)
- Waldflächen, bei deren Bewirtschaftung besondere Ziele des Naturschutzes zu beachten sind (s.Ziff. 6.1.1.3)
- Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (s.Ziff. 5.1.2)
- Schwerpunktbereich
- Hauptverbundachse
- Nebenverbundachse
- Landschaftsschutzgebiet (s.Ziff. 2.4.2)
- Landschaftsschutzgebiet, geplant (s.Ziff. 6.1.2)
- Naturdenkmal (s.Ziff. 2.4.3)
- Naturdenkmal und Geschützte Landschaftsbestandteile, geplant (s.Ziff. 6.1.3)
- Gebiete zum Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (Artenschutzgebiete) (s.Ziff. 2.4.4.1)
- gesetzlich geschützte Biotope (s.Ziff. 2.4.4.2)
- Feuchtgebiet
- Trockengebiet
- Naturparkgrenze „Holsteinische Schweiz“ (s.Ziff. 2.4.6/6.1.4)
- Naturparkgrenze „Lauenburgische Seen“ (s.Ziff. 2.4.6/6.1.4)
- Naturpark, Kernzone (s.Ziff. 6.1.4)
- Naturpark, Erweiterung (s.Ziff. 6.1.4)
- Naturschutzgroßprojekt „SchaaSee-Landschaft“ (s.Ziff. 6.5.2)
- Baumschutz (Verordnung oder Satzung) (s.Ziff. 2.4.5)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (s.Ziff. 2.4.5)
- archaisches Denkmal (s.Ziff. 2.4.8.1)
- Baudenkmal (s.Ziff. 2.4.8.2)
- Erholungsschutzstreifen (s.Ziff. 2.4.10)
- Wasserschutzgebiet (s.Ziff. 2.4.11.1)
- Wasserschutzgebiet, geplant (s.Ziff. 6.1.6)
- Wasserschongebiet (s.Ziff. 2.4.11.2)
- Überschwemmungsgebiet (s.Ziff. 2.4.12)
- Sondergebiet (Bund) (s.Ziff. 2.5)
- Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen (s.Ziff. 5.1.1)
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung (s.Ziff. 5.1.3)
- Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung (s.Ziff. 6.2.1.1)
- Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung (s.Ziff. 6.2.5.1)
- Geotope (schützenswerte geologische und geomorphologische Formen) (s.Ziff. 6.1.7)
- Abgrenzung der Achsenzwischenräume zu den Achsen und Besonderen Wirtschaftsräumen (gem. Regionalplan I)
- Siedlungsgebiete zentraler Orte (Besondere Wirtschaftsräume) außerhalb der Achsen im Hamburg-Nachbarraum (gem. Regionalplan I)
- Grünzonen auf den Achsen und Besonderen Wirtschaftsräumen
- Regionale Grünzone (s.Ziff. 6.2.5.1)
- Campingplatz
- Golfplatz
- Aussichtspunkt
- Sportboothafen
- Flugplatz
- Wildpark
- Erholungswald (s.Ziff. 2.4.9)
- Wald
- eingezäunte Waldflächen (Wildgatter)
- Nutzung von Lagerstätten (s.Ziff. 6.2.6.1)
- Kies- und Sandgrube
- Kies- und Sandgrube mit freiem Wasser
- Lehm- und Tongrube, Kielesnahstelle
- Aufspülung, Aufschüttung
- Altablagerungen
- Abfallentsorgungsanlage
- Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen (s.Ziff. 5.1.4)
- Erholungsort
- Luftkurort
Kneipkurort
Seeheilbad
Heilbad (s.Ziff. 2.3.4)

- 1.2) Neben dem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet "Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern" (von 1984) ist im Bereich des Schullandheimes eine Ergänzung vorgesehen. Aufgrund der Kreisverordnung vom 20.9.1984 wird das östliche Gemeindegebiet als Landschaftsschutzgebiet nach § 18 LNatSchG ausgewiesen. Vom Geltungsbereich ausgenommen sind die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung durch rechtsverbindliche Bebauungspläne ausgewiesenen Baugebiete. Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich über mehrere Gemeinden und ist insgesamt 1.479 ha groß.
- 1.3) Außerdem ist die Rönne-Niederung als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt.
- 1.4) Die vorhandenen Naturdenkmale im Gehege Endern sind dargestellt.
- 1.5) Als geplantes Naturdenkmal oder als Geschützter Landschaftsbestandteil ist das landesweit kartierte Biotop (Nr. 54) "Eschenwälder Auf der Regel" östlich Kisdorf vorgesehen.
- 1.6) Insgesamt werden 6 Flächen als Feuchtgebiete dargestellt.
- 1.7) Die Bereiche Endern (Staatsforst Segeberg), Rönne-Niederung und Kisdorfer Wohld sind als "Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen" ausgewiesen.
- 1.8) Neu aufgenommen wurden Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Diese werden in drei Kategorien dargestellt. Als wichtigste Schwerpunktbereiche sind das Gehege Endern und die Wälder des Kisdorfer Wohldes dargestellt, während die Rönne-Niederung als Hauptverbundachse abgebildet wurde. Einige Bachtäler sind als Nebenverbundachsen in diesem Konzept dargestellt.

2. Bereich Erholung/Landschaftsbild

- 2.1) Insgesamt werden 3 Hügelgräber und 2 Steingruppen als archäologische Denkmale dargestellt.
- 2.2) An der Rönne/Seebek ist im Verlauf der östlichen Gemeindegrenze Kisdorf ein Erholungs-Schutzstreifen festgesetzt (Gewässer II. Ordnung, Kreis Segeberg), in beidseitigen Uferstreifen von 50 Metern ist die Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen verboten.
- 2.3) Die gesamte Gemeinde Kisdorf ist als "Gebiet mit besonderer Erholungseignung" ausgewiesen.
- 2.4) Der östliche Teil der Gemeinde ist als "Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung" ausgewiesen. Hierzu heißt es im Erläuterungsbericht (Ziffer 6.2.1.1.):
 "...Neben den Naturparks werden zahlreiche Entwicklungs- und Schwerpunktbereiche für Erholung ausgewiesen, in denen Einrichtungen für Freizeit und Erholung vorrangig geschaffen bzw. erhalten werden sollen:
Kisdorfer Wohld (Auszüge nur für Gemeinde Kisdorf)
 ...Ein behutsamer Ausbau der landschaftsbezogenen Erholungseinrichtungen wird angestrebt, da das Gebiet gut erreichbar und landschaftlich ansprechend ist. Reit- und Wanderwege, Parkplätze und Kinderspielplätze sind für die Naherholung weiter auszubauen. Das Wanderwegenetz sollte durch Informationstafeln ergänzt werden. Im Rahmen des landschaftsverträglichen Ausbaus ist der Schutz der geplanten NSG's (Laubmischwälder im Kisdorfer Wohld) zu berücksichtigen. Der überwiegend landwirtschaftlich genutzte Bereich nördlich der L 233 ist bisher für die Naherholung erst wenig erschlossen. Die Entwicklung dieses Gebietes sollte sich im wesentlichen auf eine landschaftsverträgliche Weiterentwicklung des Wanderwegenetzes beschränken."
- 2.5) Der höchste Geländepunkt der Gemeinde Kisdorf der "Rathkrügen" wird als Aussichtspunkt dargestellt.

3. Bereich Boden/Wasser/Luft

- 3.1) Der östliche Teil des Kisdorfer Feldes ist als geplantes Wasserschutzgebiet dargestellt. Die Hauptflächen liegen allerdings in Kaltenkirchen.

Die **Landesweite Biotopkartierung** wurde in der Gemeinde Kisdorf 1985 vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Karte 5 dargestellt:

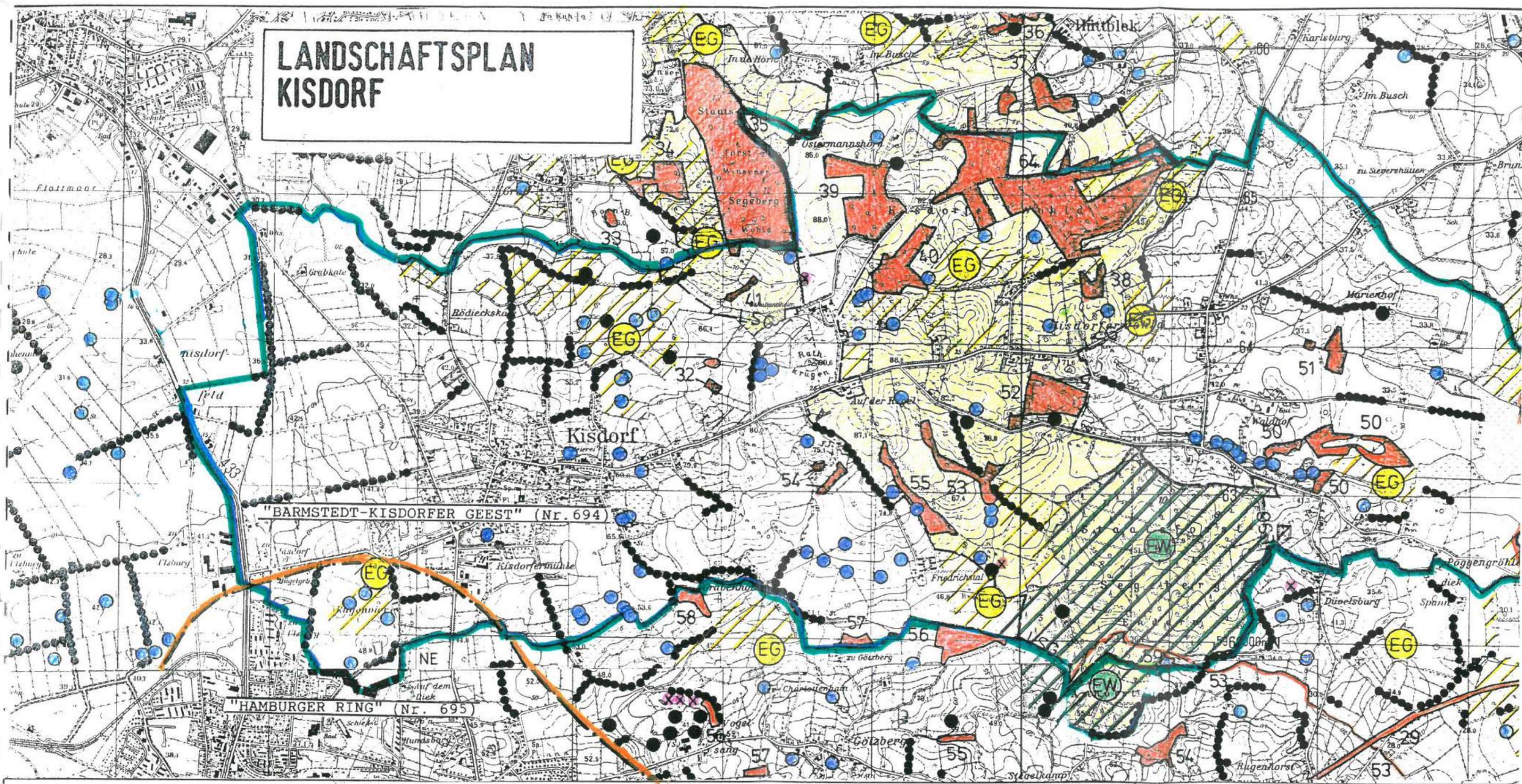
Als Kernaussage wurden insgesamt 13 flächenhafte Biotopse selektiv kartiert und in Erfassungsbögen beschrieben. Eine Zusammenstellung von Standort, Größe und Biotoptyp gibt Tab. 5. Es sind überwiegend artenreiche Laubwälder und Gewässer-oberläufe wie sie im Gemeindegebiet noch recht häufig anzutreffen sind. Insgesamt umfassen die Biotopse ca. 214,7 ha. Außerdem werden in der Übersicht der selektiven Biotopkartierung folgende großräumige ökologisch wichtige Gebiete dargestellt:

- Wälder: o Staatsforst Endern
- Grünland: o Ohlau-Niederung
- o Rugenmoor
- o Bredenbek-Oberläufe
- o Rönne-Niederung
- o Wohlbek-Oberläufe

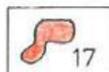
Neben der Darstellung von 8 hochwertigen Kleingewässern sind 73 sonstige Kleingewässer dargestellt.

Außerdem sind 33 Redder (Doppelknicks an Wegen) und 3 Trockenstandorte im Gemeindegebiet Kisdorf dargestellt.

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF



LEGENDE:



Kartierte Biotope
mit fortlaufender Nummer



Naturnaher Bachlauf
mit begleitender Vegetation



Ökologisch wichtige Gebiete
nicht flächenscharf erfasst



Wald



Grünland



Naturraumgrenzen
(Nr. am Kartenrand)



Kreis- / Stadtgrenzen



Kleinstrukturierte
Trockenstandorte



Vorhandenes Landschaftsschutz-
gebiet (Schriftkopf zeigt ins Gebiet)



Doppelknicks
(„Redder“)



Hochwertige Kleingewässer
(mit Biotop-Nr.)



Sonstige Kleingewässer
(regenerierbar)



Kreis- / Stadtgrenze

Quelle: Biotopkartierung des Landesamtes
für Naturschutz und Landschaftspflege SH

LANDSCHAFTSPLAN KISDORF LANDES-BIOTOPKARTIERUNG

PLAN-NR. 5	VERFAHR-NR. 3001	DATUM 05.06.1992	MASSTAB 1:25000
---------------	---------------------	---------------------	--------------------

PLANNER: Fr.	GEZEICHNET: -
--------------	---------------

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft, sowie der voraussichtlichen Entwicklungen

2.1 Pflanzen-und Tierarten sowie deren Lebensräume

2.1.1 Biotoptypen

Als wichtigste Grundlage für die vollständige Erfassung der für den Arten- und Biotopschutz wichtigen Bereiche diente die flächendeckende Geländekartierung von Biotoptypen. Diese sind durch die Vegetation, Nutzung, Oberflächengestaltung, Gewässerform charakterisiert. Grundlage der im Verlauf der Vegetationsperiode 1992 durchgeführten Biotopkartierung war die Erarbeitung einer Liste der im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sowie eine Vorauswertung anhand von Schwarz-Weiß-Luftbildern im Maßstab 1 : 5.000.

Karte 6 gibt nicht nur die aktuelle Flächennutzung wieder, sondern auch Strukturmerkmale (z. B. vertikale Schichtung, offene Bodenflächen), so daß die Tierwelt infolge ihrer (mehr oder weniger) engen Bindung an entsprechende Biotoptypen indirekt mitefaßt wird. Der Begriff "Biotop" wird dabei nicht auf sogenannte "schutzwürdige Biotope" eingeeengt verwendet, sondern bezeichnet alle Lebensstätten und Lebensräume der wildlebenden Pflanzen und Tiere.

Grundlage für die Bestandsaufnahme ist der landesweite Kartierschlüssel (vgl. Landesamt für Naturschutz 1991) der auch für die landesweite Biotopkartierung Verwendung fand und für die örtlichen Gegebenheiten abgeändert und differenziert wurde. Die Kartiereinheiten sind im Einzelnen dort beschrieben und zusammenfassend im Folgenden (Tab 1) dargestellt. Aufgrund einer flächendeckenden Kartierung wurden die Einheiten für den Landschaftsplan Kisdorf etwas abgeändert.

In der Vegetationsperiode 1992 und bei Nachkartierungen im Sommer 1993 wurden im Gemeindegebiet von Kisdorf insgesamt 52 Biotoptypen abgegrenzt und kartiert. Die Systematik und die Codierung orientiert sich weitgehend am Landesschlüssel der Biotoptypen.

Folgende Gliederung in Obergruppen erwies sich als sinnvoll:

1) Wälder	(insgesamt 11 Biotoptypen)
2) Kleingehölze	(insgesamt 8 Biotoptypen)
3) Gewässer	(insgesamt 13 Biotoptypen)
4) Landwirtschaftliche Nutzflächen	(insgesamt 6 Biotoptypen)
5) Ungenutzte Flächen	(insgesamt 8 Biotoptypen)
6) Siedlungsflächen	(insgesamt 6 Biotoptypen)

Die Ergebnisse der Kartierung sind in Karte 6 für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichsten Abgrenzungskriterien und Hinweise auf die Vegetation der einzelnen Biotoptypen dargestellt. Für das Dorfgebiet wurde die Bestandsaufnahme verfeinert und ist in Karte 10 dargestellt .

Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

BIOTOPTYPEN - LISTE LP Kisdorf

1. Wälder

WA Erlen-Bruchwald:

Kleinflächige Schwarzerlenbestände über Niedermoortorf in Bachauen und Quellbereichen. Meist dauerhaft durch Grundwasser beeinflusst, nur in den Sommermonaten abtrocknend. Ehemalige Niederwaldbewirtschaftungen erzeugten mehrstämmige Bäume mit Stelzwurzeln, so daß lichtliebende Krautarten der Naßwiesen und Röhrichte hier ihren Lebensraum finden.

WE Erlen-Eschenwald:

Frische bis feuchte Niederungswälder in den Bachauen, bestandsbildend sind Esche, Schwarzerle und Haselnuß. Die frischen Standorte und die lichten Baumbestände (ältere Eschen) begünstigen einen hohen Deckungsgrad der Krautschicht (z.T. viele Frühjahrsblüher und hochwüchsige Stauden). Hier wurden auch gepflanzte Erlenwälder aufgenommen, die aber eine typische Krautschicht aufwiesen.

WL Bodensaurer Buchen- und Eichenmischwald:

Buchen-Eichenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder auf bodensauren Substraten mit mäßig frisch bis mäßig feuchten Böden.

WM Mesophiler Wald:

Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder auf mäßig sauren bis neutralen Substraten und mäßig trockenen bis mäßig feuchten Böden mit Krautschichtdeckungsgraden von mindestens 60 %.

WN Niederwald:

Durch die Art der Niederwaldbewirtschaftung geprägte Waldbestände, gebildet vorrangig aus Haselnuß, Schwarzerlen und Eschen, die oft mehrstämmig sind. Die strukturprägende Nutzungsform trifft man häufig an feuchteren Standorten, wo ein hoher Deckungsgrad der Krautschicht anzutreffen ist.

WR Waldrand:

Vielfältige strukturreiche Waldränder mit vielen Straucharten und vorgelagerten Krautsäumen.

WU Birkenwald:

Meist trockene Birkenmischwälder auf sandigen Geländekuppen. Neben der Sandbirke sind Eichen und Jelängerjelierer regelmäßig vorhanden.

WX Pappelwald:

Mit Hybridpappeln bepflanzte Wälder in Niederungen und grundwassernahen Standorten. Stellenweise tritt eine artenreiche Bodenflora auf.

WF Fichtenwald:

Stangenholzbestände verschiedener Altersklassen mit einförmiger Struktur. Die älteren Bestände beschatten den Waldboden, so daß eine typische Krautschicht fehlt.

Fortsetzung Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

WJ Lärchenwald:

Stangenholzbestände verschiedener Altersklassen mit einförmiger Struktur.
Die älteren Bestände lassen durch den Winterabwurf z.T eine standortgerechte Krautschicht zu.

WK Kiefernwald:

Stangenholzbestände aus Kiefern auf meist trockenen Böden. Die älteren Bestände weisen z. T. Gräser der Eichen-Birkenwälder auf.

2. Kleingehölze

WF Feldgehölze /Gebüsch

Laubholz-Gebüsche in typischer Schichtung (Strauch-Baumschicht), fast ausschließlich bestehend aus Lichtbaumarten.

WD Böschungs-/Hanggehölz

Vor allem an Straßenböschungen und Hangkanten befinden sich Baum- und Strauchbestände, die z.T. in Ufergehölze mit Weichholzarten übergehen. Grundsätzlich unterscheidet sich das Arteninventar dieser Flächen nicht besonders von denen der Knicks. Allerdings bestehen diese Bestände zu einem Großteil aus Laubbaumarten (Eichen, Ahorn, Eschen, Erlen, Zitterpappeln etc.) verschiedener Altersklassen.

WH Hecken, Strauchreihen

Nur vereinzelt an den Straßenrändern befinden sich heute ebenerdige Hecken ,die als Straßenbegleitgrün erstellt wurden. Ihr Artenspektrum entspricht dem der Knick , meist fehlt aber der Krautsaum.

WG Feuchtgebüsch

Als Feuchtgebüsche sind vor allem Weiden-Faulbaumgebüsche im Bereich der Bäche, Kleingewässer und Teiche anzusprechen. Diese meist stark überalterten , dringend pflegebedürftigen Bestände bestehen meist aus Ohrweide (Salix aurita), Faulbaum (Alnus frangula), Grauweide (Salix cinerea) ,Korbweide (Salix viminalis), Salweide (Salix caprea), Schwarzerle (Alnus glutinosa), stellenweise auch die baumartige Silber-Weide (Salix alba).

VA Ufergehölz

Ufergehölzsäume befinden sich an allen naturnahen Bachläufen in unterschiedlichen Breiten. Die Artenzusammensetzung umfaßt im wesentlichen Laubgehölze frischer Standorte. Allerdings sind hier deutlich mehr Weichholzarten anzutreffen(Schwarzerle,Esche). Auffällig sind stellenweise ältere Kopfweiden (Salix alba), die regelmäßig sehr niedrig auf den Stock gesetzt werden.

Fortsetzung Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

WW Knick mit Überhältern

Die Knicks im Bearbeitungsgebiet sind insgesamt noch recht vielfältig und überwiegend in einem guten Pflegezustand. Das regelmäßige "auf den Stock setzen" hat zu relativ dichten Knicks geführt, die von Sträuchern dominiert werden und regelmäßig Überhälter aufweisen.

Das Artenspektrum orientiert sich überwiegend an den Schlehen-Hasel-Knicks und besteht aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hartriegel (*Cornus mas*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Brombeeren (*Rubus spec.*) und Hundsrose (*Rosa canina*). Allerdings wird häufig die landw. Nutzung bis an den Knickfuß geführt. Bei einigen Knicks ist auch eine Vergreisung bzw. eine Entwicklung zu Baumreihen festzustellen.

WD Beeinträchtigte Knick

Einzelne besonders dargestellte Knicks sind aus verschiedenen Gründen beeinträchtigt und degradiert. Neben der Auflage von Silage oder Strohballen ist die Zerstörung der Gehölze durch unsachgemäße Pflege die Hauptsache. Alle degradierten Knicks verfügen aber noch über intakte Wälle.

WE Baumreihen, Einzelbäume

Neben den wenigen Überhältern der Knicks sind in der freien Landschaft und im besiedelten Bereich stattliche Einzelbäume vorhanden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Winterlinden (*Tilia cordata*), außerdem sind Stieleichen (*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Kastanien (*Aesculus hippocastanum*) vorhanden. Eine auffallend schöne Lindenallee befindet sich auf einem Hof nördlich des Rathkrügen.

3. Gewässer

SK Naturnahes Kleingewässer

Hier sind die Kleingewässer und Weiher beschrieben, die Flachuferzonen haben und damit eine hohe Lebensraumqualität für Pflanzen und Tiere aufweisen. Neben Flachufern und Röhrichtzonen weisen diese Gewässer oft Wasserpflanzen und einen konstanten Wasserspiegel auf.

ST Teich

Die Teiche, die einerseits nicht intensiv fischereilich genutzt werden aber auch wenige naturnahe Strukturen aufweisen. Es handelt sich überwiegend um inmitten von Ackerflächen liegende Stillgewässer, die ohne Pufferzonen dem Düng- und Pestizideintrag der landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgesetzt sind.

Stellenweise werden die Teiche aber gepflegt und unterhalten (Gehölzpflege, Entschlammung), so daß Lebensräume für zahlreiche heimische Tiere und Pflanzen entstanden.

SF Fischteich

Als Fischteiche werden oft großflächige Stillgewässer, die zu Fischereizwecken angelegt wurden, kartiert. Oft sind es auch Fichteichketten, die an Bachoberläufen liegen und zur Beeinträchtigung der Gewässer beitragen. Nur selten wird durch breitere Röhricht- und Flachuferzonen auch heimischen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum geboten.

Fortsetzung Tab. 1: Biotoptypen in Kisdorf

SP Beeinträchtigtetes Kleingewässer

Bei der Kleingewässerkartierung wurden die Teiche nicht weiter untersucht, die von ihrem Zustand sehr beeinträchtigt sind oder bereits keine bespannte Wasserfläche mehr aufweisen. Stellenweise sind von Strauchweiden stark beschattete Resttümpelflächen vorhanden. Häufig ist eine Verfüllung mit Lesesteinen und organischen Abfällen (z.B. Knick-Schnittgut) fast abgeschlossen.

VS Schwimmblattvegetation

Krautige Vegetation mit Schwimmblättern in den Teichen wie Wasserlinsen, Laichkräutern, Teichrosen.

VU Unterwasservegetation

Am Boden haftende Vegetation unterhalb der Wasseroberfläche wie Laichkräuter, Schwanenblume, Aufrechter Merk, Igelkolben. Tritt in einigen Bachabschnitten, naturnaher Bäche auf.

FA Altwasser

Im Tal der Bredenbek finden sich auch heute noch Altwasser. Ehemalige Bachschleifen die vom Bachlauf getrennt wurden und sich zu Kleingewässern entwickelten oder ganz verlandeten.

FB Naturnaher Bachlauf

Als naturnahe Bachläufe können vor allem die Oberläufe der im Gemeindegebiet entspringenden Bäche bezeichnet werden, soweit sie nicht durch Fischteichketten, Verrohrungen oder Begradigungen verändert wurden. Neben den strukturreichen Ufern und einer leicht geschlängelten Linienführung sind zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen z.T. nicht ausreichende Pufferflächen vorhanden.

FK Graben

Daneben gibt es zahlreiche Bachläufe, die begradigt wurden. Dies führte häufig zu strukturarmen Gewässern mit hoher Fließgeschwindigkeit, die eines erhöhten Pflegeaufwandes bedürfen.

FV Verrohrte Gewässer

Einige Bachoberläufe sind verrohrt worden und stellen heute Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes dar. Diese lebensfeindlichen, unbelichteten Gewässerstrecken sind eine große Beeinträchtigung der Fließgewässersysteme. (vgl. Karte 7).

4. Landwirtschaftliche Nutzfläche

GA Ackerfläche

Ein Großteil der Ackerfläche wird zur Erzeugung von Rindviehfutter (Ackerfutterbau) genutzt. Hierbei überwiegt der Maisanbau. An zweiter Stelle der Anbauprodukte liegen die Marktfrüchte, in erster Linie Roggen, Wintergerste, und Wintererbsen. Auch der Sommergerstebau hat eine gewisse Bedeutung (vgl. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 1991).